

Begründung:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1997 wurde am 31.03.1998 erstellt und durch den Rechenschaftsbericht erläutert. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahresrechnung 1997 wurde ebenfalls am 31.03.1998 festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden hat die Prüfung mit Bericht vom 07.07.1998 abgeschlossen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat weiter die WRG Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft mbH beauftragt, den Jahresabschluß 1997 des Hans-Susemihl-Krankenhauses insbesondere auf

- die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens
- die wirtschaftlichen Verhältnisse und
- die zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Fördermittel zu prüfen.

Das Prüfungsergebnis vom 18.09.1998 lautet:

"Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses."

Gemäß Beschluß des Rates vom 03.07.1997 ist in Höhe der Abschreibungen 1997 für trägerfinanzierte Investitionen eine Entnahme aus der Kapitalrücklage von 332.447,00 DM erfolgt.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung für das Hans-Susemihl-Krankenhaus darf ein Überschuß nur für satzungsgemäße Zwecke des Krankenhauses verwendet werden.